



01. Juli 2026

Schriftliche Anfrage

von David Garcia Nuñez (AL),
Tanja Maag (AL),
und Mischa Schiwow (AL)

Mit Stadtratsbeschluss 3486/2024 hat der Stadtrat die Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie der Gesundheitszentren für das Alter (GFA) genehmigt. Dieses Dokument dient dem Stadtrat sowohl als strategische Grundlage als auch zentrales Planungs- und Investitionsinstrument, um die Ambulantisierung im Rahmen der 2021 beschlossenen «Altersstrategie 2035» voranzubringen. Dieser Prozess entspricht dem Trend zur längeren Selbstständigkeit im Alter und dem Wunsch eines grossen Teils der Bevölkerung, möglichst lange in der eigenen Wohnung verbleiben zu können. Daraus ergibt sich, dass die Anzahl stationärer Betreuungsplätzen mittel- bis langfristig abnehmen wird, wodurch sich das Gebäudeportfolio der GFA verkleinern wird. In diesem Zusammenhang spricht der Stadtrat von 10 Objekten (Cluster 4) mit 71'000 m² Gesamtgeschossfläche, die bis 2040 der IMMO zurückgegeben werden sollen.

Auf der Basis dieser Datenlage bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche 10 Objekte möchte der Stadtrat bis 2040 der IMMO zurückgeben? (Bitte um Nennung der Adressen und der jeweiligen Gesamtgeschossfläche)
2. Gibt es bereits eine entsprechende (grobe) zeitliche Planung dafür?
3. Wird es zu Zwischennutzungen kommen, bevor die Objekte definitiv der IMMO übertragen werden? Wenn ja: Gibt es bereits Pläne dafür?
4. Was soll aus diesen in baulicher Hinsicht sehr spezifischen Bauten werden? Sollen sie mittel- bis langfristig zu Wohnungen umfunktioniert werden? Oder bestehen Pläne diese Flächen anders zu nutzen? Wenn ja: wie?
5. Wäre es möglich, dass die genannten Objekte nicht der IMMO, sondern einer der städtischen Wohnstiftungen oder einer anderen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft zu übertragen?
6. Was passiert mit den 108 Personalwohnungen (Kapitel 6 Gesamtbericht) nach Rückgabe an die IMMO? Welches ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen GFA und IMMO bzgl. dieser Wohnungen? Bis wann wird hier mit einem definitiven Resultat der verwaltungsinternen Gesprächen gerechnet?
7. Entspricht die vorgesehene Reduktion der stationären Betten den aktuellen Zielvorgaben der kantonalen Pflegeheimbettenplanung? Welche Abweichungen liegen vor?
8. Ist auch bei den Privat- und gemeinnützigen Anbieter*innen von Alters- und Pflegeheimen mit einer Bettenreduktion zu rechnen? Wenn ja: Steht die Stadt in Kontakt mit diesen Institutionen, um allenfalls gewisse Gebäude und/oder Parzellen übernehmen zu können?
9. Welches sind die Eckwerte der «Zukunfts- und Marktfähigkeit» von welcher im Stadtratsbeschluss die Rede ist? Bitte um Angabe der Grenzwerte bezüglich Anzahl Zimmer/Betten und weitere Parameter, welche verwendet worden sind.